

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b. Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Februar 2019

Nr. 01/2019

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:

- Der Bürgermeister informiert
- Salzburger Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 10. März 2019
- Einschreibung für Kinderbetreuung 2019/2020 - Ferienbetreuung 2019
- Stellenausschreibung - Kindergartenleiterin
- Gemeindeabgaben und Gebühren 2019
- Information aus dem Fundamt
- Von Berndorf direkt in die Alpenstraße
- Stille Nacht Gesellschaft – Gratisbroschüre
- EKIZ Berndorf – Restplätze sind noch frei
- Heizkostenzuschuss – Heizscheck 2018/2019
- Hundekotproblematik
- Salzburger Bildungswerk Berndorf – Einladung „Lehrling der Zeit - Walking Dinner“ am 8. März 2019
- VHS Salzburg - Kursangebote
- Berndorfer Jobbörse / Büroflächen

Der Bürgermeister informiert

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 13. Dezember 2018

Große, aber finanziell machbare Herausforderungen im Budgetjahr 2019

Zählt man die Summe der budgetierten Ausgaben im Gemeindehaushalt zusammen, so kommt man auf eine Summe von € 4.250.000,-. Gott sei Dank ist es in den letzten Jahren gelungen entsprechende Rücklagen in der Gemeinde aufzubauen, sodass daraus die bevorstehenden hohen Ausgaben mit samt den laufenden Einnahmen finanziert werden können. Manche der kostenintensiven Investitionen sind bereits in Umsetzung.

Unter Berücksichtigung der Förderungen durch EU, Bund und Land belasten daher 2019 nachstehende Maßnahmen die Gemeindekasse wie folgt:

- ✓ Neubau des **Altstoffsammelhofes** am Rand des Gewerbegebietes € 719.000,-;
- ✓ Ankauf **Rüstlöschfahrzeug** für die Freiwillige Feuerwehr € 247.000,-;
- ✓ Fertigstellung der Aufschließungsarbeiten des Baulandsicherungsmodells für Einheimische in „Karellen“ und des **Hangentwässerungsprojektes** Höpfling/Stadl € 550.000,-;
- ✓ Erschließungsmaßnahmen im **Baulandsicherungsmodell** „Am Wetterkreuz“ € 35.000,-;
- ✓ Interessentenbeitrag der Gemeinde zum **Hochwasserschutzprojekt Berndorf** € 175.000,-
- ✓ Neubau **behindertengerechter Sanitäranlagen** in der Volksschul-Turnhalle und Sanierung des darüber liegenden Flachdaches € 70.000,-;

- ✓ Generalsanierung der Gemeindestraße von **Berndorf bis Reit** und im **Bereich Feichten** € 115.000,-;
- ✓ **Ankauf eines neuen Servers** für das Gemeindeamt € 17.500,-;
- ✓ Ankauf neuer **Einsatzbekleidung** für die Freiwillige Feuerwehr € 11.000,-;
- ✓ **Installation** einer **Solaranlage** auf dem Sportheim € 10.000,-;

Zu all diesen Vorhaben dürfen wir dankenswerter Weise **Förderungen von EU, Bund und Land** in Höhe von € 738.000,- erwarten.

Ein Dank auch an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, dass sie zum Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges € 18.000,- aus ihrer Kameradschaftskasse beisteuern werden.

Erfreulich ist es auch, dass jene vier Gemeinden, die im Unterlauf des Berndorfer Baches bzw. an der Mattig liegen und vom Berndorfer Hochwasserschutzprojekt profitieren (Perwang, Palting, Lochen und Jeging) mit Unterstützung des Landes Oberösterreich einen Interessentenbeitrag von rund € 232.000,- leisten.

Damit derart große Investitionen für eine kleine Gemeinde wie Berndorf leistbar sind, ist es erforderlich, die alljährlich anfallenden laufenden Kosten der Gemeinde im Auge zu behalten. Denn nur wenn es gelingt die laufenden Ausgaben niedriger als die laufenden Einnahmen zu halten, erwirtschaftet man einen finanziellen Spielraum um Zukunftsinvestitionen für die Gemeinde und ihre Bevölkerung tätigen zu können.

Bei den **laufenden Ausgaben** finden sich ohnedies auch Posten, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann. So zum Beispiel die **Beiträge** der Gemeinde **an das Land für verschiedene Sozialeinrichtungen**, wie Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe, Pflegefonds und die Beiträge der Gemeinde zur Finanzierung des Spitalswesens. Nur zum Vergleich – für diese per Gesetz an das Land abzuführenden Positionen hat die Gemeinde für das Jahr 2018 € 400.500,- veranschlagt.

Für das Jahr 2019 belaufen sich die gleichen Vorschreibungen des Landes auf eine Summe von € 442.800,-. Das ist eine Steigerung von 11 %!

Rücklagen und Darlehensstände der Gemeinde

Durch die vorzeitige Auflösung des Baurechtsvertrages der Gemeinde mit der Salzburg Wohnbau GmbH ist die gesamte Gebäudeanlage des Gemeindezentrums mit Jahresmitte in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Mit der Eigentumsübernahme musste die Gemeinde auch die noch ausstehenden Darlehen in Höhe von € 98.500,- übernehmen. Dem steht aber ein Kontostand beim Instandhaltungsfonds für dieses Gebäudes von rund € 173.000,- gegenüber.

Durch die oben angeführten großen Investitionen - Feuerwehrauto, Altstoffsammelhof, Baulandsicherungsmodell und Hochwasserschutz - wird sich der **Rücklagenstand** von rund € 1.700.000,- mit Beginn des Jahres 2019 auf € 338.000,- bis zum Jahresende hin verringert haben.

Die offenen **Darlehen/Schulden** aus dem Bau der Ortskanalisation wurden 2018 von € 603.000,- auf € 546.000,- reduziert. Ein Teil der jährlichen Kredittilgung sowie die gesamten anfallenden Zinsen werden durch finanzielle Zuschüsse des Bundes finanziert. Der Rest der Kredittilgung erfolgt über die Einnahmen aus der Kanalgebühr. Das Darlehen für den seinerzeitigen Kauf der Restgrundstücke am Baulandsicherungsmodell „Am Wetterkreuz“ durch die Gemeinde beträgt aktuell € 512.700,-.

Aufgrund des sehr niedrigen Zinssatzes – aktuell beträgt der Zinssatz dafür 0,434 % - hat die Gemeindevertretung festgelegt, dieses Darlehen nicht vorzeitig zurückzuzahlen.

Keine Gebührenerhöhungen

Gebühren werden von der Gemeinde für jene Leistungen eingehoben, welche die Gemeinde für die GemeindebürgerInnen erbringt bzw. organisiert. Nachdem im Jahr 2018 mit den gegebenen Gebühren sowohl bei der Müllabfuhr als auch beim Kanalwesen das Auslangen gefunden werden konnte, ist keine Erhöhung für 2019 erforderlich. Und dies, obwohl die Gemeinde Berndorf im Gebiet des Regionalverbandes Trumerseen die niedrigsten Kanalgebühren hat und nunmehr schon seit 9 Jahren die Müllabfuhrgebühr nicht erhöht wurde.

Obwohl schon aufgrund der steigenden Löhne für das Personal, die Kosten für die Gemeinde in unserer Kinderbetreuungseinrichtung auch im Jahr 2019 steigen werden und dafür der Finanzierungsanteil der Gemeinde bei den laufenden Kosten rund 60 % beträgt, wurde von der Gemeindevertretung auf eine Anhebung der Kindergartengebühren für das Jahr 2019 verzichtet.

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung wurden – so wie alle Gemeindevertretungsbeschlüsse im gesamten Jahr 2018 – einstimmig gefasst!

Resümee Finanzpolitik der letzten 20 Jahre

Als Vorsitzender des Finanzausschusses der Gemeindevertretung und als Bürgermeister, der ich in den letzten 20 Jahren auch die Hauptverantwortung für die Gemeindefinanzen getragen habe, darf ich resümierend feststellen, dass es sich so wie im Privaten, auch in der Gemeinde bewährt hat, dass man versucht nicht mehr auszugeben als man einnimmt. Es hat sich aber auch bewährt in Jahren mit geringen außerordentlichen Investitionsvorhaben etwas auf die Seite zu legen, um in Zeiten, in denen man dann entsprechende Sparrücklagen braucht, darauf zurückgreifen zu können. Dabei waren die Grundsätze der Gemeindeordnung wie Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit oberste Leitlinie. Dies hatte auch zur Folge, dass nicht alle Wünsche erfüllbar waren und vor allem finanzielle Wünsche nach „Extrawürsten“ auf Kosten der Gemeindekasse zurückgewiesen wurden. Bei finanziellen Wünschen seitens der Vereine an die Gemeinde habe ich mich stets an einer Aussage des früheren amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy gehalten, der in vergleichbaren Situationen meinte: „Sage mir was Du für Dein Land tun kannst, dann sage ich Dir was Dein Land für Dich tun kann.“ Gemeinsam ist dann doch einiges gelungen. Von Prestigeprojekten, die in der Folge schwer finanzierbare laufende Kosten verursachen, wurde Abstand genommen. So war es auch notwendig die Beschickung des Seniorenwohnheimes Obertrum zu beenden, weil die Gemeinde bis zu € 9.700,- / Bett und Jahr dazuzahlen musste. Bei aktuell 14 SeniorenwohnhäuserbewohnerInnen aus unserer Gemeinde, würde das Kosten von knapp € 140.000,- pro Jahr

bedeuten. Zuzahlungen, die es im Seniorenwohnhelm Köstendorf, bei dem die Gemeinde Berndorf mitbeteiligt ist, in der Form nie gegeben hat. Bei größeren Projekten versuchte ich im Gegensatz zu großen finanzstarken Gemeinden, die es auch im Land Salzburg gibt, einen eigenen „Berndorfer Weg“ zu gehen. Die neueste und optimalste Lösung kostet halt in der Regel 100 %. Wenn man mit den Ansprüchen etwas bescheidener ist und sich auch mit 95 % des Optimums zufrieden gibt, bringt man dann möglicher Weise auch Finanzierungen hin, die dann bei 60 - 70 % der Optimumskosten zu liegen kommen und damit, unter Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten auch für Berndorf leistbar waren.

Am Ende meiner Verantwortung als Bürgermeister kann ich feststellen, dass mit dieser Form der Finanzpolitik doch viele Projekte in den letzten 20 Jahren in Berndorf umgesetzt werden konnten. Trotzdem ist die Gemeindekasse nicht leer, auch wenn sich die finanziellen Rücklagen aufgrund der baulichen Aktivitäten in den letzten zwei Jahren entsprechend reduziert haben. Die eigentliche „wirtschaftliche Rücklage“ der Gemeinde Berndorf ist das Baulandsicherungsmodell „Karellen“. Dort verfügen wir über 37 Parzellen, die wir zum Selbstkostenpreis an junge einheimische Familien veräußern können. Die daraus zu erwartenden zukünftigen Einnahmen werden sich auf rund 2,5 Mio. Euro belaufen.

Bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die sich dieser finanziellen Verantwortung für die Gemeinde, für die Bevölkerung von Berndorf gestellt haben und meine Vorstellungen von Finanzpolitik mitgetragen haben, darf ich mich recht herzlich bedanken.

Dank für Schneeräumdienst

Die Schneemengen der ersten Jännerhälfte haben den Schneeräumdienst der Gemeinde vor besondere Herausforderungen gestellt. Herausforderungen, die von unseren Gemeindemitarbeitern Steindl Christian, Schleindl Josef, Flöckner Thomas und Schwaiger Franz in Zusammenarbeit mit den Firmen Schauer, Wesenauer, Thalmayr, Rösslhuber und den Landwirten Mayr und Strasser gut bewältigt werden konnten. Auch wenn ihnen einige Wenige dabei das Leben nicht ganz leicht gemacht haben, darf ich mich im

Namen der Berndorfer Bevölkerung für ihren unermüdlichen Einsatz in dieser Extremsituation herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön aber auch an alle GemeindegängerInnen, die Verständnis für diese besondere Situation die uns die Natur beschert hat gezeigt haben und mitunter unsere Einsatzkräfte motiviert haben.

Dank auch an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unter Ortsfeuerwehrkommandant Ing. Thomas Kirchtag für so manchen Katastropheneinsatz, den es in diesen Tagen zu bewältigen gab.

Dankeschön für Betreuung der Langlaufloipe und des Loipenspurgerätes – sowie Dank an alle Grundbesitzer

Aufgrund der guten Schneelage haben wir heuer wieder die Möglichkeit eine Langlaufloipe zu präparieren.

Der Free-Time-Club Berndorf, unter der Leitung von Herrn Brandl Felix, hat dies 2017 dankenswerter Weise übernommen und hat mit Hilfe von Herrn Kaserer Georg neben der Klassik-Loipe auch eine Piste für Langlauf-Skater präpariert.

Wir dürfen uns aber auch ganz herzlich bei den betroffenen Grundbesitzern bedanken, dass die Loipe über ihr Grundstück gezogen werden darf.

Herzlichen Dank auch an Georg Strasser sen. für die technische Betreuung des Loipengerätes.

Salzburger Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 10. März 2019



Die Salzburger Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, den 10. März 2019 statt.

Es gibt wieder zwei Wahlsprengel bzw. zwei Wahllokale und zwar:

Wahlsprengel 1: Gemeindezentrum / Mehrzweckhalle

Wahlsprengel 2: Volksschule / Festhalle

Wahlzeit ist von 7:30 bis 14:00 Uhr

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie mit der amtlichen Wahlinformation per Post.

Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, besteht auch die Möglichkeit, ab sofort die Antragstellung online über www.wahlkartenantrag.at durchzuführen.

Vorgangsweise bei der Briefwahl/ Wahlkarten:

- Online, schriftlich, persönlich oder von einer mit Vollmacht ausgestatteten Person kann die Wahlkarte bis Donnerstag, 7. März 2019 am Gemeindeamt Berndorf während der Amtsstunden (bis 12:00 Uhr) beantragt bzw. abgeholt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Wahlkarte nur einmal ausgestellt werden kann. Verlorengegangene Wahlkarten können nicht ersetzt werden.
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Die Wahlkarte enthält **zwei** Stimmzettel und ein Kuvert.
- Beide Stimmzettel ausfüllen, in das dafür vorgesehene Kuvert geben und zukleben.
- Auf der Wahlkarte die korrekte Durchführung des Wahlvorganges mittels **eigenhändiger Unterschrift** bestätigen. Das Wahlkartenkuvert zukleben, per Post rechtzeitig versenden, persönlich am Gemeindeamt abgeben oder von Freitag 8.03.2019, 12:00 Uhr **bis längstens Sonntag, 10.03.2019, 14:00 Uhr (Wahlschluss)** in den grünen, gekennzeichneten „Briefwahl-Postkasten“ im Eingangsbereich des Gemeindeamtes einwerfen.

Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig.

Sie können aber auch den Wahlvorgang bei der Besorgung der Wahlkarte direkt am Gemeindeamt erledigen.

Wahlkarten werden erst ab dem 12.2.2019 ausgestellt und versendet!

Eine weitere detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der Amtlichen Wahlinformation enthalten, welche allen Wahlberechtigten zeitgerecht zugestellt wird.

Wahlberechtigte:

Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, StaatsbürgerInnen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz (Stichtag 20.12.2018) haben.

Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Im Sinne einer lebendigen Demokratie sind alle Wahlberechtigten eingeladen an der Wahl teilzunehmen.

Einschreibung für Kinderbetreuung 2019/2020 – Einschreibung Ferienbetreuung 2019

Die Einschreibung für Kinder, die erstmalig den Kindergarten oder die Alterserweiterte Gruppe besuchen wollen, die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung für 2019/2020 und die Ferienbetreuung Sommer 2019 findet im Kindergarten Berndorf

am Montag, den 18. Februar 2019

und

am Dienstag, den 19. Februar 2019

jeweils von 13:00 – 16:00 Uhr

statt.

Kindergarteneinschreibung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Allerdings erfolgt für den Fall, dass nicht alle angemeldeten Kinder aufgrund der vorgegebenen Höchstzahl aufgenommen werden können, eine Reihung nach den Bestimmungen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes.

Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindergartenkindes wird ersucht.

Einschreibung für die Alterserweiterte Gruppe

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab einem Alter von 18 Monaten. Die Kinder müssen für mindestens 3 halbe Tage in der Woche angemeldet werden.

Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindes wird ersucht.

Kindereinschreibung für die Nachmittagsbetreuung

Gleichzeitig mit der Kindergarteneinschreibung findet auch die Anmeldung der Kinder für die Nachmittagsbetreuung statt.

Es wird ersucht, die für die Nachmittagsbetreuung in Frage kommenden Volksschul- und Kindergartenkinder im Kindergarten anzumelden.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt im neuen Kindergartenanbau in der Zeit von Montag bis Freitag, täglich von 12:00 bis 17:00 Uhr, wenn genügend Kinder angemeldet sind.

Es werden alle Eltern der in Frage kommenden Kinder gebeten, den vorgegebenen Termin genau einzuhalten. Sollte jemand diesen Termin nicht wahrnehmen können, so ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit Kindergartenleiterin Elfriede Stadler telefonisch unter der Nummer 06217/8153 Verbindung aufzunehmen.

Es darf noch darauf verwiesen werden, dass jene Kinder, welche bereits den Kindergarten bzw. die Nachmittagsbetreuung besuchen, nicht neuerlich angemeldet werden müssen.

Kinder, die die Nachmittagsbetreuung im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, müssen abgemeldet werden!

Kindereinschreibung für die Ferienbetreuung 2019

Vorausgesetzt, dass es genügend Anmeldungen gibt, wird auch heuer eine durchgehende Kinderbetreuung für Kinder von 1,5 bis 10 Jahren während der Sommerferien angeboten.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung im Sommer 2019 kann im Kindergarten ab sofort bis längstens 19. Feb. 2019 erfolgen.

Öffnungszeiten: Von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Kosten: Die Gebühr für eine Woche beträgt € 30,- (€ 1,-/Std.) für Kinder über drei Jahren und € 45,- (€ 1,50/Std./Doppelzahlung) für Kinder unter drei Jahren.

Die Abrechnung erfolgt wochenweise aufgrund der abgegebenen Anmeldung.

Aufgrund des geringen Bedarfes in den letzten Jahren gibt es während der Ferienbetreuung **nur bei ausreichender Nachfrage** Mittagessen in der Betreuungsstätte.

Auch Kinder brauchen Auszeit!

Aus pädagogischen Gründen und um den Kindern auch „Urlaub“ vom Kindergarten einräumen zu können, kann ein Kind für maximal 6 Wochen für die Sommerferienbetreuung angemeldet werden.

*Jene Eltern, welche konkreten **Betreuungsbedarf für ihr(e) Kind(er) anmelden wollen, werden gleichfalls ersucht, während der oben angeführten Zeiten beim Kindergarten das entsprechende Formblatt auszufüllen.***

Stellenausschreibung Kindergartenleiterin in Berndorf

Die Gemeinde Berndorf b. Sbg. schreibt ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Kindergartenleiter(in)

Zuständigkeit:

- Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Berndorf b. Sbg. mit zwei Kindergartengruppen am Vormittag sowie einer ganztägig geführten Alterserweiterten Gruppe.
- Gruppenleitung einer Kindergartengruppe am Vormittag

Anforderungen:

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung oder der Diplomprüfung für Kindergärten
- mindestens dreijährige Praxiserfahrung
- nach Möglichkeit Kurs für Kindergartenleiter(innen) bereits absolviert

Gesamtbeschäftigungsausmaß: 35 Wochenstunden

Beginn des Dienstverhältnisses: nach Vereinbarung (spätestens 1.9.2019)

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 idgF, Entlohnungsschema KD und richtet sich nach den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis spätestens 20.02.2019 an das Gemeindeamt senden oder persönlich abgeben.

Hinweis:

Die Besetzung der Planstelle erfolgt unter Berücksichtigung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.

Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2019

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 folgende Abgaben bzw. Gebühren

für die Inanspruchnahme privatwirtschaftlicher Leistungen der Gemeinde festgesetzt:

1. Hebesätze und Steuern

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%
c)	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (Kommunalsteuer)	3%
d)	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 0,00
e)	Hundesteuer für sonstige Hunde: 1. Hund	€ 25,00
	Für jeden weiteren Hund	€ 50,00
f)	Vergnügungssteuer für Musikboxen und sonstige Spielautomaten	€ 15,00
g)	Allgemeine Ortstaxe pro Nächtigung	€ 0,75
h)	Besondere Ortstaxe lt. Verordnung des Bürgermeisters:	
	Ferienwohnung über 130m ²	€ 285,00
	Ferienwohnung 100 m ² bis 130 m ²	€ 270,00
	Ferienwohnung 70 m ² bis 100 m ²	€ 225,00
	Ferienwohnung 40 m ² bis 70 m ²	€ 195,00
	Ferienwohnungen bis 40 m ²	€ 150,00
	Dauernd abgestellte Wohnwagen	€ 97,50
i)	Zuschlagsabgabe zur bes. Ortstaxe gem. § 2 Sbger. Ortstaxengesetz 2012 idgF	20%
j)	Besonderer Fondsbeitrag pro Nächtigung	€ 0,05

2. Abgaben und Gebühren

a)	Gebühren für Abwasserbeseitigung (inkl. 10% MWSt)	
	Laufende Kanalbenützungsgebühr je m ³ gem. Benützungsgebührensatz	€ 3,72
	Einheitssatz für Kanalanschluss lt. Kanalanschlussgebührenordnung	€ 600,80
b)	Gebühren Altstoffsammelhof lt. Beilage A+B zur Abfallabfuhrordnung	
c)	Abfallgebühren (inkl. 10% MWSt)	
	Bereitstellungsgebühr Biotonnenbesitzer	€ 18,00
	Bereitstellungsgebühr Eigenkompostierer	€ 15,32
	Leistungsgebühr 90 lt. Tonne / pro Entleerung	€ 5,17
	Leistungsgebühr 120 lt. Tonne / pro Entleerung	€ 6,90
	Leistungsgebühr 240 lt. Tonne / pro Entleerung	€ 13,79
	Leistungsgebühr 1110 lt. Container / pro Entleerung	€ 63,24
d)	Gehsteigerrichtung per Laufmeter	€ 30,00

3. Privatrechtliche Entgelte

a) Mehrzweckhalle	
Grundgebühr / Tag	€ 100,00
Raum Kellergeschoß / Tag	€ 30,00
Reinigungsgebühr einmalig	€ 40,00
Heizung / Std.	€ 3,00
b) Volksschul-Festhalle	
Grundgebühr / Tag	€ 100,00
Reinigungsgebühr einmal	€ 40,00
Heizung / Std.	€ 3,00
c) Schul-Turnhalle	
Gebühr / Std.	€ 15,00
d) Kindergartentarife für Kinder über 3 Jahren (inkl. 10% MWSt)	
Kindergartenbesuch Vormittag*	€ 72,50
Kindergartenbesuch Nachmittag Tarif 1 (100%)*	€ 60,50
Kindergartenbesuch Nachmittag Tarif 2 (50%)*	€ 36,30
Kindergarten Beförderungsbeitrag	€ 20,80
Ferienbetreuung / Woche	€ 30,00
e) Kindergartentarife für Kinder unter 3 Jahren (inkl. 10% MWSt)	
Betreuung 31-40 Wochenstunden*	€ 199,00
Betreuung 21-30 Wochenstunden*	€ 149,25
Betreuung 11-20 Wochenstunden*	€ 99,50
Betreuung 1-10 Wochenstunden*	€ 49,75
Ferienbetreuung pro Woche	€ 45,00

alle Beträge sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

*Tarif exklusive Ermäßigung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz (monatlich € 25,- bei Ganztagesbetreuung, Mittagessen verpflichtend bzw. monatlich € 12,50 bei Halbtagesbetreuung) sowie exklusive Bundesförderung für Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Information aus dem Fundamt

Folgende, nachstehend angeführten Fundgegenständen wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten von dem Eigentümer am Gemeindeamt abgeholt werden:

- ❖ ein Autoschlüssel (Langlaufloipe)
- ❖ Schlüsselbund mit drei Schlüssel
- ❖ ein Haustürschlüssel (VS-Parkplatz)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf eines Jahres nach Anzeige des Fundes beim Fundamt auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte, auf das Fundamt übergeht.

Von Berndorf direkt in die Alpenstraße

Mit den neuen Buslinien MEX 120 und 130 geht es vom Flachgau über die Autobahn direkt in die Altstadt, zur Uni oder zur Polizeidirektion.

Im letzten Mitteilungsblatt wurde bereits über die konkreten Verbesserungen für die Bus- und Bahnverbindungen für Berndorf berichtet.

Diese MEX-Busse fahren nun **seit 07. Jänner direkt in die Alpenstraße** - von Berndorf aus mit nur einmal Umstieg in Obertrum!

Die Streckenführung der beiden Flachgau Express-Linien führt über die Autobahn / Abfahrt Mitte, die Ignaz-Harrer-Straße, Schwarzstraße und den Rudolfskai direkt bis zur Haltestelle Ginzkeyplatz. Bisher endeten so gut wie alle Regionalbusse am Hauptbahnhof.

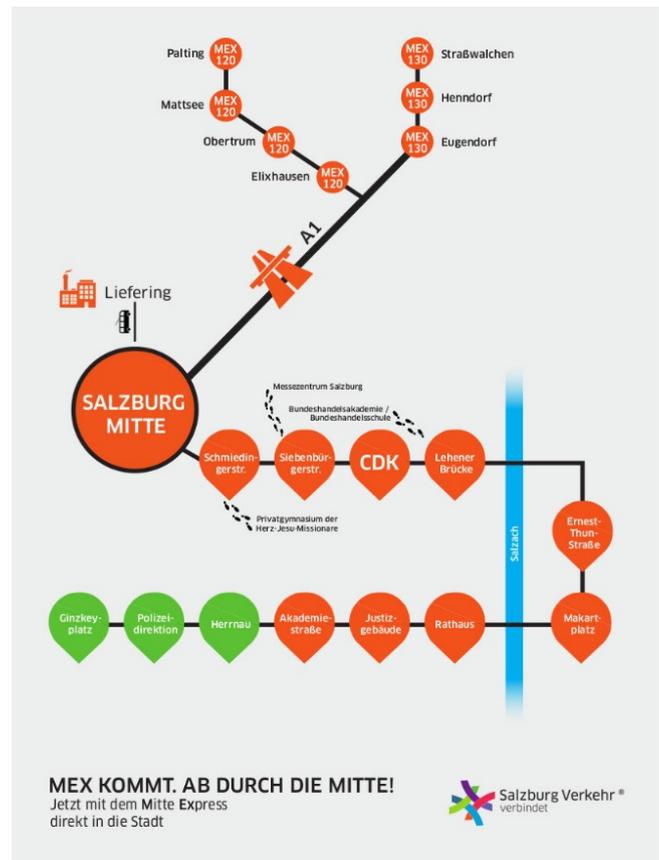
Die beiden neuen Expressbusse bringen Schüler und Arbeitnehmer direkt in die Stadt. Ziele wie die Altstadt, die Uni oder Schulen in Nonntal werden so direkt und von uns aus fast **umsteigefrei erreichbar**.

Gleiche Fahrscheine wie in Regelbussen

In den MEX-Bussen gelten alle SVV-Fahrscheine. Es ist keine zusätzliche Zone zu kaufen.

Mehr Infos unter: www.salzburg-verkehr.at

(Bildnachweis: SVV)



Stille Nacht Gesellschaft – Gratisbroschüre am Gemeindeamt



Die Botschaft von „Stille Nacht!“

Wie ein Lied sich und die Menschen bewegt!

Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Uraufführung, wird in dieser Broschüre die Geschichte dieses weltbekannten Weihnachtsliedes anschaulich erzählt.

Im Gemeindeamt liegt die 47-seitige Broschüre der „Stille Nacht Gesellschaft“ zur freien Entnahme auf.

Eltern-Kind-Zentrum Berndorf – Restplätze sind noch frei

Für die beiden **Mutter-Kind-Gruppen** mit Kinder ab ca. 6 Monaten sind ab **Jänner 2019** noch Plätze frei.

Eine Gruppe trifft sich **jeden Montag von 09:00 bis 11:00 Uhr** und eine Gruppe **jeden Dienstag von 08:30 bis 10:30 Uhr**.

Kosten je Gruppe: € 55,-/Semester.

In diesen Gruppen stehen das Kennenlernen und der Umgang mit Gleichaltrigen, das gemeinsame Spielen, Singen und Basteln im Mittelpunkt. Anschließend gibt es dann eine wohlverdiente Jause.

**Anmeldung für beide Gruppen bitte bei:
Marion Weinmüller Tel.-Nr. 0676/4128530**

Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2018/2019

Auch heuer gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen **in der Höhe von € 150,-** – egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Nettoeinkommen je Haushalt folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

Alleinstehende Personen:	€ 886,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.330,00
Die Einkommensgrenze erhöht sich:	
Für jedes Kind im Haushalt, für das Familienbeihilfe bezogen wird:	€ 223,00
Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um	€ 446,00
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um:	€ 446,00

Anträge können beim Gemeindeamt Berndorf **ab sofort bis 31.05.2019** bzw. online über Internet eingebracht werden.

Mitzubringen sind: ein Nachweis über die Heizkosten (mind. € 150,- im Jahr) sowie der Einkommensnachweis (Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug bzw. bei selbstständiger Erwerbstätigkeit – Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres).

Zur Information:

Lehrlingsentschädigungen sowie Studienbeihilfen und Stipendien zählen ab 2016 zum Haushaltseinkommen!

Bitte nicht vergessen:

Für die Antragstellung wird Ihr IBAN und BIC benötigt!

Hundekotproblematik

Die Hundesteuer wird unter anderem auch für die „Hundesackerl“ verwendet, welche beim Gemeindeamt **kostenlos** abgeholt werden können. Hundesackerl-Spender gibt es zusätzlich am Sportplatz, Am Wetterkreuz, in Höpfling, in der Grabenseestraße und im Bereich Ortsende Richtung Perwang.

Wir bitten die Hundebesitzer von diesem Angebot Gebrauch zu machen und verlässlich den Hundekot zu entfernen bzw. zu entsorgen!

Ein **Dankeschön** an all jene Hundebesitzer, die diese Bitte ernst nehmen.

Leider halten sich nicht alle Hundebesitzer daran, wie man auf diesem Foto sieht!



(Bild: Bgm. Guggenberger)

Bisher hat die Gemeindevertretung von der Erlassung einer ortspolizeilichen Hundehalteverordnung, in der die **Entfernung des Hundekotes** und **Leinenzwang** vorgeschrieben wird, abgesehen.

Im Glauben und in der Hoffnung, dass alle Hundehalter die Exkremate ihrer Hunde selbstverständlich entfernen und auch den Leinenzwang beachten, blieb es bisher bei einer „Empfehlung“.

Die Gemeindevertretung möchte das auch in Zukunft so beibehalten. Dies wird aber auf Dauer nur dann möglich sein, wenn **alle** Hundebesitzer ihrer diesbezüglichen Sorgfaltspflicht nachkommen.

„Lehrling der Zeit – Walking Dinner“ Einladung SBW

Wie viel tausend Tonnen im Jahr es auch immer sein mögen, jedes Kilogramm weggeworfenes Lebensmittel ist in Wirklichkeit eines zu viel.

Diese Erkenntnis hat wohl den jungen Haubenkoch Rudi Pichler bewogen, sich damit zu beschäftigen, wie es auch anders gehen kann und wie es auch anders gegangen ist. Aus der (Hungers)Not haben die Menschen in Mitteleuropa nach 1945 eine Tugend gemacht. Um genug zum Essen zu haben, haben sie aus allem etwas und aus wenig viel gemacht.

Und: Weggeworfen wurde rein gar nichts!

Die Problematik der Ernährung in den Nachkriegsjahren wurde in einem 86minütigen Film aufbereitet und führt die Gäste dieser Veranstaltung auf eine außergewöhnliche Zeitreise. Viele der heute über 80-Jährigen ist der Inhalt dieser Geschichte nicht neu. Viele haben sie selbst hautnah miterlebt und wissen auch, wie es damals am Land möglich war, trotz einer außergewöhnlichen Mangelsituation viele hungrige Mägen einigermaßen zu sättigen. Diese Erinnerungen wurden von den beiden Pongauer Filmemachern Simon Tasek und Rudi Pichler festgehalten. Da geht es um Wertschätzung und Dankbarkeit, um Zupacken und Zusammenhalten.

Die authentischen Szenen des Films regen zum Nachdenken aber auch zum Schmunzeln an. Der Film zeigt aber vor allem den Umgang mit Lebensmitteln der damals das Überleben sicherte. Viele, der damals kreierte Speisen gelten heute als Delikatessen der österreichischen Küche.

Walking Dinner

Während die Gäste dieser Veranstaltung den Film genießen bereitet Rudi Pichler in seiner mobilen Showküche ein 4-Gänge-Menü mit Spezialitäten aus der Nachkriegszeit vor. Da gibt es dann Brotsuppe, ein Sauerteigbrot aus dem Holzofen mit Sauerbutter, Gebratenes vom Hirschkalb mit Kräutersalat, einen Sonntagsbraten vom Schwein mit Krautsalat und Spinatknödel und zum Abschluss ein Holzknechtmuas mit Rona Äpfel.

Beides, Film und Walking Dinner, kosten zusammen € 36,--/Person.

Das Salzburger Bildungswerk Berndorf lädt zu dieser besonderen Veranstaltung

**„Lehrling der Zeit – Walking Dinner“
am Freitag, den 8. März 2019
um 19:00 Uhr in die Aula der
Volksschule Berndorf ein.**

Interessierte Besucher werden gebeten, sich unter der E-Mail-Adresse: ursulaeder@hotmail.com oder telefonisch – Tel.-Nr. 0660/1499220, täglich von 15:00 bis 19:00 Uhr (bitte auf das Band sprechen) bis spätestens **25. Februar 2019 anzumelden.**

„Ein filmisches und kulinarisches Erlebnis, dass Sie sich gönnen sollten“, so die Leiterin des Berndorfer Bildungswerkes, Dipl.-Päd. Ursula Eder.

VHS Salzburg, Bezirksstelle Flachgau - Kursangebote

Das volle Programm immer in Ihrer Nähe!

Jetzt online buchen oder gleich anrufen.
Bezirksstelle Flachgau: 0662 / 876 151 - 640
flachgau@volkshochschule.at
www.volkshochschule.at

In diesen Tagen ist das neue Kursprogramm der Volkshochschule Salzburg für das Frühjahr 2019 in unserem Bezirk erschienen. Das Frühjahrs-Semester startet am **18. Februar** und die Volkshochschule Salzburg hofft auf viel Interesse an den angebotenen Kursen.

Falls jemand kein Programmheft erhalten hat, liegt dieses im Gemeindeamt zur freien Entnahme auf.

Berndorfer Jobbörse / Büroflächen zu vermieten

Die Firma „Creativ-Pflasterung“ sucht zur Verstärkung ihres Teams im Bereich Pflasterung ab März 2019 eine(n) zuverlässige(n):
Pflasterer, Maurer und Fliesenleger (m/w)
sowie zum sofortigen Eintritt eine Reinigungskraft m/w für Wohnanlagen im nördlichen Flachgau

Bewerbungen bitte an:
Creativ-Pflasterung KG
zH Herrn Richard Michels
Am Wetterkreuz 5, 5165 Berndorf
E-Mail: office@creativ-pflasterung.at

Die Firma Mangelberger Norbert GmbH. sucht:

- Lehrling Bürokauffrau/-mann oder Einzelhandelskauffrau/-mann mit Schwerpunkt KFZ u. Ersatzteile
- Lehrling KFZ Karosseriebautechniker u. Lackierer (m/w) ab August 2019
- Lehrling KFZ Techniker (m/w) ab August 2019

Büro- und Gewerbeflächen zu vermieten:

230 m² Büroflächen (Neubau) ab Jänner 2020, Einzelbüros ab 20 m², Besprechungsraum, Aufenthaltsraum sowie zentraler Empfang, individuelle Gestaltung und Einteilung möglich, klimatisiert und modernste Ausstattung, weitere 150 m² Büroflächen (Altbau) sind ab Juni 2020 verfügbar.

Bewerbungen bzw. Informationen bitte an:

Auto Mangelberger GmbH.
zH Herrn Ing. Norbert Mangelberger
Alte Landesstraße 6, 5165 Berndorf
Tel.-Nr. 06217/8144-13 oder per E-Mail: norbert.mangelberger@mangelberger.co.at

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Josef Guggenberger
(Bürgermeister)